jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1972/4/11 4Ob533/72, 2Ob609/83 (2Ob610/83)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.04.1972

Norm

ArbGerG §1 IA

Rechtssatz

Daß zur Zeit des Abschlusses des Rechtsgeschäftes, aus dem der geltend gemachte Anspruch abgeleitet wird, zwischen den Streitteilen ein Dienstverhältnis bestand oder der Bestand des Dienstverhältnisses der Beweggrund für den Abschluß des Rechtsgeschäftes oder die Gewährung von besonderen Vorteilen dabei war, rechtfertigt noch nicht die Annahme der Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes. Es muß vielmehr ein solcher Zusammenhang zwischen diesem Rechtsgeschäft und dem Arbeitsverhältnis gegeben sein, daß gesagt werden kann, der geltend gemachte Anspruch habe letztlich seine Wurzel im Arbeitsverhältnis selbst.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 533/72
  Entscheidungstext OGH 11.04.1972 4 Ob 533/72
  Veröff: Arb 8987
- 2 Ob 609/83
  Entscheidungstext OGH 27.03.1984 2 Ob 609/83

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1972:RS0050459

Dokumentnummer

JJR_19720411_OGH0002_0040OB00533_7200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at